

SdK e.V. - Hackenstraße 7b - 80331 München

Newsletter 7 | ALNO AG

Abstimmungen ohne Versammlung zur Wahl eines gemeinsamen Vertreters der Anleihegläubiger mangels Erreichen des Quorums nicht beschlussfähig; zweite Versammlung am 26.09.2017

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir möchten Ihnen heute weitere Informationen zum Insolvenzverfahren über das Vermögen der ALNO AG zukommen lassen.

Die Abstimmungen ohne Versammlung zur Wahl eines gemeinsamen Vertreters der Anleihegläubiger haben jeweils das erforderliche Quorum nicht erreicht.

Erforderliches Quorum nicht erreicht

Der Vorstand der ALNO AG hat mitgeteilt, dass die vom 28. August 2017 bis 30. August 2017 abgehaltenen Abstimmungen ohne Versammlung zur Wahl eines gemeinsamen Vertreters der Anleihegläubiger betreffend die beiden Anleihen mit WKN A1R1BR und WKN A11QHW jeweils das erforderliche Quorum von mindestens der Hälfte der ausstehenden Schuldverschreibungen nicht erreicht haben.

An der Abstimmung betreffend die Anleihe WKN A1R1BR nahmen Anleihegläubiger im Volumen von 2.510.000 Euro (5,57 % des ausstehenden Schuldverschreibungskapitals) teil, betreffend die Anleihe WKN: A11QHW nahmen Anleihegläubiger im Volumen von 722.000 Euro (5,15 % des ausstehenden Schuldverschreibungskapitals) teil. Damit wurde jeweils das erforderliche Quorum von mindestens der Hälfte der ausstehenden Schuldverschreibungen nicht erreicht.

Zweite Anleihegläubigerversammlung

Aufgrund der mangelnden Beschlussfähigkeit wird die ALNO AG die Anleihegläubiger beider Schuldverschreibungen nochmals (letztmalig) auffordern, im Rahmen einer sogenannten zweiten Anleihegläubigerversammlung abzustimmen. Die Abstimmung wird dieses Mal in Form einer Präsenzveranstaltung am 26. September 2017 in Pfullendorf erfolgen.

Hierzu wird die Gesellschaft die Anleihegläubiger erneut einladen. In der zweiten Anleihegläubigerversammlung besteht im Hinblick auf die Wahl eines gemeinsamen Vertreters für alle Anleihegläubiger kein Erfordernis eines Quorums mehr. Das bedeutet, Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit der anwesenden Stimmrechte gefasst.

SdK-Geschäftsführung

Hackenstr. 7b

80331 München

Tel.: (089) 20 20 846 0 Fax: (089) 20 20 846 10

E-Mail: info@sdk.org

Vorsitzender

Daniel Bauer

Dipl.-Volkswirt

Publikationsorgane

AnlegerPlus

AnlegerPlus News

Internet

www.sdk.org

www.anlegerplus.de

Konto

Commerzbank

Wuppertal

Nr. 80 75 145

BLZ 330 403 10

IBAN:

DE38330403100807514500

BIC:

COBADEFFXXX

Vereinsregister

München

Nr. 202533

Steuernummer

143/221/40542

USt-ID-Nr.

DE174000297

Gläubiger-ID-Nr.

DE83ZZZ00000026217



Zur Teilnahme an der Versammlung müssen sich die Anleihegläubiger erneut anmelden. Genauere Infos hierzu sowie das Formular stellen wir betroffenen Mitgliedern zur Verfügung, sobald wir diese selbst erhalten.

Vollmacht

Jeder Anleihegläubiger kann sich in der zweiten Anleihegläubigerversammlung durch einen Bevollmächtigten vertreten lassen. Wer der SdK respektive Herrn Rechtsanwalt Markus Kienle bereits zuvor für das Insolvenzverfahren eine Vollmacht erteilt hat, muss lediglich eine Sperrbescheinigung nachreichen. Lassen Sie uns diese bitte bis spätestens 22.09.2017 an folgende Adresse zukommen:

SdK Schutzgemeinschaft der Kapitalanleger e.V. Stichwort: ALNO Hackenstr. 7b 80331 München

Herr Rechtsanwalt Kienle wird als Bevollmächtigter wie bereits zuvor über den gemeinsamen Vertreter wie folgt abstimmen:

- Für die Wandelschuldverschreibung (WKN: A11QHW):
 Herr Rechtsanwalt Daniel Vos, Rechtsanwaltskanzlei Müller Seidel Vos PartG mbB, Breite Straße 147–151, 50667 Köln
- Für die Inhaberschuldverschreibung (WKN: A1R1BR): One Square Advisory Services GmbH, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts München unter der Handelsregisternummer HRB 207387, geschäftsansässig: Theatinerstr. 36, 80333 München

Die Wahl verschiedener Vertreter für jede einzelne Anleihe ist zur Vermeidung von Interessenskonflikten aus unserer Sicht unerlässlich. Sollten Sie für Ihre Anleihe eine andere Abstimmung wünschen, informieren Sie uns bitte beim Übersenden des Sperrvermerks unter info@sdk.org oder unter 089 / 2020846-0.

Sofern Sie uns noch keine Vollmacht zukommen lassen haben, bleibt es Ihnen überlassen, ob Sie dies noch nachholen wollen und uns diese zusammen mit der Sperrbescheinigung an unsere oben angegebene Adresse zukommen lassen. Die Vollmacht finden Sie weiterhin unter www.sdk.org/alno zum Download. Alternativ können Sie auch selbst an der Abstimmung mit den entsprechenden Dokumenten teilnehmen.



Wir raten generell dringend zur Teilnahme bzw. sich vertreten zu lassen. Nur so kann ausgeschlossen werden, dass die wichtige Position des gemeinsamen Vertreters von Dritten bzw. diesen nahestehenden Personen besetzt werden, welche direkt vom Insolvenzverfahren betroffen sind. Dies könnten unserer Einschätzung nach zum Beispiel Personen aus dem Umfeld des Großaktionärs Hastor oder der ehemaligen Vorstände Müller/Demirtas sein. Diese haben laut unterschiedlichen Medienberichten weiterhin Interesse am Erwerb von Teilen der ALNO-Gruppe und ferner prüft laut Unternehmensmitteilung die Insolvenzverwaltung Ansprüche gegen diese aus Handlungen der Vergangenheit. Somit würde eine Wahl von diesen nahestehenden Personen eventuell Interessenskonflikte verursachen, die unserer Einschätzung nach zum Nachteil der Anleihegläubiger ausfallen könnten.

Über den weiteren Verfahrensablauf informieren wir Sie in einem neuen Newsletter.

Für Rückfragen stehen wir unseren Mitgliedern unter 089 / 2020846-0 oder unter info@sdk.org gerne zur Verfügung.

München, den 05.09.2017 SdK Schutzgemeinschaft der Kapitalanleger e.V.

Hinweis: Die SdK hält Anleihen und eine Aktie der ALNO AG!